

**Zukunftskonzept Viktualienmarkt**

**Bürgerbeteiligung**

**Satzung für die Durchführung einer Auswahl zu beteiligender Bürgerinnen und Bürger**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08423**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss  
für die Markthallen München vom 23.03.2017 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Anlass:</b>	Bürgerbeteiligung im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung
<b>Inhalt:</b>	Beschluss einer Satzung zum Vollzug der Datenerhebung
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse:</b>	./.
<b>Entscheidungs- vorschlag:</b>	Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach:</b>	Viktualienmarkt, Bürgergutachten, Bürgerbeteiligung, Markthallen München
<b>Ortsangabe:</b>	./.

**Zukunftskonzept Viktualienmarkt**

**Bürgerbeteiligung**

**Satzung für die Durchführung einer Auswahl zu beteiligender Bürgerinnen und Bürger**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08423**

Anlage

Entwurf der Satzung zur Bürgerbeteiligung

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss  
für die Markthallen München vom 23.03.2017 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Ausgangslage**

Am 15.03.2017 hat der Stadtrat beschlossen, dass die vom Kommunalreferat vorgeschlagene Bürgerbeteiligung beim Projekt „Zukunftskonzept Münchner Viktualienmarkt“ in Form eines Bürgergutachtens durchgeführt werden soll (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08009). Um die insgesamt benötigten 100 Münchnerinnen und Münchner, die sich in dem jeweils einwöchigen Verfahren einbringen wollen, zu gewinnen, müssen bis zu circa 2.000 Bürgerinnen und Bürger aus dem gesamten Stadtgebiet angeschrieben und eingeladen werden. Die Ziehung der notwendigen Meldedaten erfolgt durch [it@M](mailto:it@M) im Auftrag des KVR. Die Datenerhebung stellt eine statistische Erhebung im Sinne des Bayerischen Statistikgesetzes dar. Seit dem Inkrafttreten des Bayerischen Statistikgesetzes vom 10.08.1990 sind die Kommunen verpflichtet, derartige statistische Erhebungen durch Satzung anzuordnen.

**2. Beteiligung anderer Referate**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium – Rechtsabteilung abgestimmt.

Das Direktorium-Statistisches Amt der LHM hat eine Zuleitung der Beschlussvorlage erhalten.

### **3. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

### **4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

### **5. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Sitzungsvorlage kann nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Satzung nach Inkrafttreten unmittelbar geltendes Recht darstellt und damit die beabsichtigte Wirkung entfaltet.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Die als Anlage beigefügte Satzung wird beschlossen.
2. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Axel Markwardt  
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle

z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Markthallen München

### **Kommunalreferat**

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An  
das Direktorium, DSB  
das Direktorium, D-I-STA  
das Direktorium - Rechtsabteilung  
das Kreisverwaltungsreferat, KVR-II  
das Kommunalreferat, BdR  
das Kommunalreferat, SB  
das Kommunalreferat, GL2

z.K.

Am \_\_\_\_\_